

Ueber die genetische Entwicklung des Verbal- und Substantivbegriffs.

„Das Wort ist der fleischgewordene Gedanke“.
M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache.

Der dem Entwicklungsgange des höheren Unterrichtswesens während der letzten Decennien mit nur halbwegs offenem Blicke gefolgt ist, wird sich der Bemerkung nicht verschließen können, daß der Einfluß der Gymnasien gegenüber den realistischen Tendenzen der Gegenwart mit ihren glänzenden wissenschaftlichen Ergebnissen und materiellen Erfolgen im steten Sinken begriffen ist. Und es ist unzweifelhaft, daß, wenn die Pflege des Humanismus nicht völlig den Boden verlieren soll, mit verdoppelter Energie darauf hingearbeitet werden muß, das Studium der classischen Sprachen nach allen Richtungen hin für eine harmonische Geistesbildung auszubenten und nutzbar zu machen. Es kann nun nicht bezweifelt werden, daß für diesen Zweck die griechische Sprache der lateinischen, wenn nicht vorzuziehen, so doch mindestens gleich zu stellen ist; allein abgesehen davon, daß die griechischen Formen und Constructionen in ihrer Fremdartigkeit und Mannigfaltigkeit der Fassungskraft des Sextaners weniger angepaßt sind als die entsprechenden lateinischen (weshalb ja das Griechische auch erst dem durch einen zweijährigen lateinischen Cursum sprachlich schon einigermaßen ausgebildeten Quartaner als neues Unterrichtsobject vorgestellt wird*) — abgesehen von diesen Unzuträglichkeiten verfolgt das Gymnasium auch einen wesentlich praktischen Zweck, indem es die unmittelbare Vorstufe für die Universität, die mittelbare für die gelehrten bürgerlichen Stände bildet, für welche das Lateinische offenbar eine hervorragende praktische Bedeutung hat. — Es ist somit nöthig, den Schwerpunkt des sprachlichen Unterrichts in das Lateinische zu verlegen. Daß dieses aber nicht durch

*) Vgl. hierüber Curtius in seiner Vorrede zur griechischen Schulgramm. S. 4. Prag 1859.

Vermehrung der Unterrichtsstunden geschehen kann, liegt auf der Hand; denn wie sehr man auch einerseits die Beschneidung der auf's Lateinische zu verwendenden Zeit im Interesse der geschwächerten Leistungsfähigkeit bedauern muß, kann man sich doch andererseits vernünftiger Weise nicht gegen die berechtigten Forderungen der Zeit, die eine ausgedehntere Berücksichtigung der exacten Wissenschaften erheischen, in einseitiger Pedanterie abschließen. Somit erscheint es geboten, die Einbuße, welche dem Lateinischen durch Aufnahme resp. Erweiterung anderer Disciplinen erwachsen ist, durch die Behandlung des Stoffes auszugleichen: indem man dem Studium der Grammatik die ihm gebührende Stelle anweist und sich entschließt, die Grammatik nicht blos als Mittel zum Zweck, als den Schlüssel zum Verständniß der classischen Meisterwerke, sondern auch als Selbstzweck, als besondere Disciplin, zu betrachten und zu behandeln. Die Grammatik soll als geordnetes Ganze einen klaren Einblick in den Umfang und in die Dekonomie der Sprache eröffnen; sie soll den ganzen Sprachschatz in systematischem Zusammenhange wie einen wohlgegliederten Organismus, wie ein planvoll angelegtes Gebäude klar vor Augen legen, die Bedeutung und Geltung der einzelnen Redetheile nachweisen, sowie die Art, dieselben zur Satzconstruction zu verwenden und zwar unter beständiger Rücksicht auf die menschlichen Denkgesetze —; so wird die Grammatik zu einer Art praktischer Denklehre, die, weil sie in die feinsten Thätigkeiten des menschlichen Geistes eingreift, wie kein anderes Mittel geeignet ist, das jugendliche Denkvermögen zu wecken und zu bilden.*)

*) Naturgemäß kann die Grammatik in dieser Art und im vollen Umfange erst auf den oberen Classen zum Vortrag kommen; indeß kann auch den Schülern der mittlern Classen nach Maßgabe ihrer Fassungskraft wenigstens eine Ahnung von den consequenten Normen und der strengen Logik des Lateinischen gegeben werden. Ja selbst für die Schüler der untern Classen lassen sich mit Vortheil Andeutungen geben, welche über ganze Gebiete der Grammatik Aufklärung geben. So ist z. B. nicht abzusehen, warum dem Sextaner nicht begreiflich gemacht werden könnte, daß das Wesentliche des Satzes im Prädikate, in der Aussage besteht, daß ich mit „puer“ „Knabe“ absolut nichts aussage, wohl aber mit „legit“ (er) liest. Jedenfalls aber muß der Lehrer sich so mit klarer Anschauung der grammatischen Verhältnisse durchdringen, daß er auch den Schüler der untern und mittleren Classen vor systematischen Irreleitungen zu schützen vermag, wie sie leider durch die oberflächliche Behandlung mancher Schulbücher befördert werden. Zur Begründung dieses Vorwurfs mache ich hier nur auf Donke's Übungsbuch für Quarta aufmerksam, wo in Sätzen, wie: (§ 49. S. 6.) „Von den Lacedämoniern wurde der König Archidamus bestraft, weil er eine kleine Frau geheirathet hatte“, bei „weil“ regelmäßig in den Noten angegeben ist: „quod c. coni.“! Durch solche nicht genug zu tadelnde Anmerkungen bildet sich beim Schüler unbewußt die Vorstellung, daß quod den Conjunctiv regiere und wenn man ihn nach Uebersetzung des angeführten Satzes fragt, warum im Lateinischen der Conjunctiv stehe, wird er, wie ich

Soll aber eine Sprachlehre diesem höheren Zwecke genügen, so muß sie auf durchaus gefunden Fundamentalanschauungen beruhen und ehe sie die Verwendung der einzelnen Redetheile zur Satzbildung bis in die feinsten Beziehungen und Schattierungen nachweist, über diese selbst und ihre grammatische Geltung volle Klarheit haben und zu geben im Stande sein. Diesem, unserer Ansicht nach wichtigsten, weil fundamentalen, Theile der Sprachlehre ist im Allgemeinen wenig Rechnung getragen worden und somit dürfte eine nähere Beleuchtung der genetischen Entwicklung des Verbalbegriffs und des Nomens als der vorzüglichsten Elemente der Satzbildung nicht unzeitgemäß sein.

1. Ursprung der Sprache; psychologische und physiologische Vorbedingungen.

Sprechen heißt Gedanken in artikulirten Lauten ausdrücken. Es sind also zum Sprechen zwei Faktoren erforderlich: die Fähigkeit zu denken, und die Fähigkeit zweckdienliche Laute hervorzubringen. Die Fähigkeit zu denken ist vor allem bedingt durch die Einwirkung der Außenwelt auf die Seele. Eine Seele in einem empfindungslosen Körper würde todt und kalt sein, gleich dem Feuer im Kieselsteine: wie aus diesem erst die Berührung des Stahls, die belebenden Funken hervorlockt, so beginnt Leben der Seele, wenn sie in Berührung mit den Dingen außer ihr tritt; nur mit dem Unterschiede, daß jener Funke wieder erlischt, während die menschliche Seele, einmal erwacht, vermöge der ihr inwohnenden erobernden Kraft sich der Außenwelt bemächtigt und sie zum Objecte ihrer Thätigkeit macht. Die Seele tritt aber in Beziehung zur Außenwelt durch Vermittelung der Sinnesorgane, durch die Anschauung *) und man kann sagen, daß der Anfang aller Denktthätigkeit in der Anschauung liegt; dieselbe muß auch bei Erforschung der Denk- und Sprachgesetze zum Ausgangspunkt genommen werden. — Die Anschauung kommt dadurch zu Stande, daß eine Einwirkung von Außen durch Vermittelung eines Sinnesorganes zum Ausgangspunkt der Nerven, zum Gehirn, und von dort zur Seele gelangt, von wo sie, in ein seelisches Gebilde, die Empfindung umgewandelt,

hundertmal erfahren habe, unbedenklich antworten „wegen quod“. — Man verzeihe diese Abschweifung, aber Fälle der erwähnten Art sind ganz geeignet, die in der Vorbemerkung betonte Forderung eines eingehenden und systematischen Studiums der Grammatik kräftig zu unterstützen.

*) Der Ausdruck „Anschauung“, eigentlich nur den Wahrnehmungen des bedeutksamsten Sinnesorganes, des Gesichts, zukommend, wird nach dem Grundsätze *a potiori sit denominatio* auf alle andern Wahrnehmung übertragen. (Daher auch „Anschauungsvermögen“).

nach Außen auf das Wirkende zurückversetzt wird. Es kommt also bei der Anschauung eine doppelte Seelenthätigkeit zur Geltung: eine receptive, mittelst deren das Äußere in's Innere aufgenommen wird, und eine perceptive, welche den Inhalt der Empfindung wieder auf das Wirkende zurückversetzt und es somit gleichsam erfaßt, zu ihrem Eigenthum macht. Die Anschauung ist der Inhalt der nach Außen versetzten Sinnesempfindung. — Diese instinktive Anschauungsthätigkeit hat der Mensch mit dem Thiere gemein; in ihr also können wir die Erzeugung des ersten Sprachlautes nicht suchen, wohl aber auf der Stufe der Anschauung, welche unmittelbar hinüberführt zum Erkennen. — Beim Erkennen wirkt dieselbe doppelte Seelenthätigkeit wie beim Anschauen; der Unterschied ist nur der, daß die Anschauung eine Erscheinung in die Seele aufnimmt und die Vorstellung davon erst bildet,*) während das Erkennen eine individuelle Erscheinung in eine bereits anderweit gebildete, schon vorhandene Vorstellung aufnimmt.

Von sekundärer Wichtigkeit für die Erzeugung der Sprache ist die Begehrungskraft; sie erlangt erst da, wo es sich um die Weiterbildung der Sprache handelt, eine erhöhte Bedeutung, indem sie uns veranlaßt, unter den möglichen Mitteln zur Erreichung des Begehrten das zweckdienlichste zu wählen (vergl. pag. 8 med.). Der eigentliche Apparat zur Hervorbringung der Laute und Töne besteht im Sprachorgane, dessen physiologische Beschaffenheit als bekannt vorausgesetzt werden kann.

2. Einfluß des Gehörsinnes; der Laut als Ausdruck der Apperception.

Für den lautlichen Ausdruck der Empfindung (resp. Vorstellung) hat der Gehörsinn eine noch vielfach unterschätzte Bedeutung. Wir mögen ein noch so vollkommen gebildetes Sprachorgan besitzen: einen Ton, den wir nicht erfahren haben, können wir nicht willkürlich hervorbringen. Somit ist der Gehörsinn ein nothwendiges Requisit für die Sprachbildung und steht zum Sprachorgan in dem Verhältniß, daß jener zur Aufnahme, dieses zur Hervorbringung des Tones (oder Lautes) dient.

Es fragt sich nun, wie und wann ist der Mensch dazu gekommen, seinen Empfindungen in Tönen einen lautlichen Ausdruck zu geben? Die instinktive Anschauung, als die schwächste aller Seelenthätigkeiten, kann ihn nicht dazu geführt haben; ebensowenig ein die Anschauung begleitendes Gefühl, welches nur interjektionale Ausrufungen der Lust oder des Schmerzes hervorzurufen

*) Durch den innern Sinn, wovon bald nachher.

geeignet ist. Der Moment der erwachenden Sprachbildung tritt mit dem Augenblicke ein, wo das gleichsam passive Aufnehmen der Erscheinung zu einem activen Ergreifen wird, d. h. wann die Seele sich einer von Außen auf sie eindringenden Wirkung bewußt wird. — Ein näheres Eingehen auf diesen Augenblick des erwachenden Bewußtseins scheint aber um so mehr geboten, als er für das Folgende von bedingender Wichtigkeit ist und wir uns andererseits so an die bewußte Aufnahme der Erscheinungen gewöhnt haben, daß es einer scharfen Reflexion bedarf, um beide Arten von Anschauung zu unterscheiden. Bei der Anschauung, welche wir oben die passive genannt haben, wird sich die Seele des betreffenden Aeußern bewußt, nicht aber dessen, daß sie afficiert wird; das Aufnehmen und Zurückversetzen geht unwillkürlich vor sich und ohne sonderlichen Kraftaufwand. Dieser Zustand der Indifferenz wird aber sofort aufhören, wenn die Seele ein Merkmal als werdendes, als ein von einem außerhalb gegebenen Raumpunkt aus entstehendes anschaut; und dieser Vorgang wird eintreten, wenn sie genöthigt ist, zwei verschiedene Wahrnehmungen so in divergierenden Strahlen nach Außen zu übertragen, daß sie sich in einem und demselben Raumpunkte kreuzen. Und nun stellen wir in Hinsicht auf die Spracherzeugung mit Verweisung auf die oben hervorgehobene Wechselbeziehung zwischen Sprach- und Gehörsorgan das Postulat, daß die von dem angeschauten Objecte ausgehende anderweite Wirkung den Gehörsinn afficieren muß.

Als Illustration zu dem vorhin Gesagten wählen wir ein beliebiges Beispiel: Der Mensch der noch sprachlosen Urzeit ruht im Schatten des Baumes aus von den Anstrengungen der Jagd. Da rauscht es in den Zweigen und ein Rabe läßt sich auf dem Geäste nieder. Schon oft hat der Mensch einen Raben gesehen, mit seinem schwarzen Gefieder, seinem Flug u. s. w., aber als werdend hat er noch kein Merkmal desselben angeschaut, auch jetzt noch nicht. Da erschreckt den Vogel eine Bewegung; — er krächzt und regt seine Flügel, um zu entfliehen. Das ist für den Menschen ein Moment des erwachenden Bewußtseins: Seine Seele stutzt; ein Gedankenblitz zerreißt den Nebel, der sie schleierartig umhüllt und sie sagt zu sich selbst: von dort bringt etwas auf dich ein, dort wird etwas. Sie hat das Merkmal als ein Werdendes aufgefaßt und diesem Bewußtsein gibt sie Ausdruck in einem nachdrücklichen, mit einer deiktischen Armbewegung verbundenen „krah“, mit der im Bewußtsein vorherrschenden Geltung eines (allerdings formlosen) Satzes.*) Der Ausruf ist

*) Jenes „krah“ ist der lautliche Ausdruck der bewußten Perception, was wir im Gegensatz zu den Anhängern der sogenannten onomatopöischen Richtung, welche den

wesentlich ein Eroberungslaut, und verkündet die von der Seele über die Außenwelt errungene Herrschaft. — So hätten wir also den ersten Sprachlaut entstehen sehen, und gewissermaßen auch schon eine Sprache: die Fähigkeit, Gedanken lautlich auszudrücken. Es wäre das eine Sprache der Anschauung, durch die individuelle Erscheinung erzeugt und mit ihr vergehend, ohne Bezeichnung von haftenden Merkmalen, und ihren Trägern (den Dingen), zur Mittheilung in keiner Weise geeignet. Das Bedürfnis der Mittheilung aber ist es, welches *) nach erwachtem Sprachbewußtsein den Sprachtrieb gefördert und genährt hat. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt auch die Frage für die Gestaltung und Weiterbildung der Sprache eine tiefgreifende Bedeutung. **)

Ursprung der Sprache in die Bezeichnung von Dingen durch die ihnen eigenthümlichen Naturlaute setzt und in Thiernamen die ältesten Elemente der Sprache sieht, ausdrücklich hervorheben. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie läßt sich übrigens, wie sie innerlich unbegründet ist, auch durch äußerliche Argumente nachweisen: wir sagen klickeri, aber Hahn, meckern, aber Ziege, grunzen, aber Schwein, wiehern, aber Pferd, quaken, aber Frosch, u. s. w. Freilich sind nach Ausbildung des Sprachgefühls Naturlaute unmittelbar zur Bezeichnung von Thieren angewandt worden (wie Kuckuck, Kiebitz zc.) — aber bei Vergleichung mit andern Sprachgebilden erscheinen sie wie unreife Früchte, die, vom Baume abgefallen, elend am Boden verwelken. Es fehlt ihnen eben der fruchtbare Keim, das lebendige verbale Element. — Außerdem aber setzt die bewußte Benennung eines Dinges mit dem zweckdienlichen Namen eine Complication von geistigen Operationen voraus, wie sie ohne Ein- und Mitwirkung der Sprache undenkbar ist.

*) Unter dem Walten der Begehrungskraft (vergl. oben pag. 6 med.).

**) Der Charakter der Sprache als eines Mittels zum Austausch von Gedanken läßt sich als ein schwerwiegendes Argument gegen die sog. interjektionale Theorie über den Ursprung der Sprache geltend machen, welche die Sprache unter das physikalische Gesetz der Reflex- oder Rückschlagsbewegung zu bringen sucht. Nach dieser Ansicht wirkt das die Anschauung begleitende Gefühl auf die Seele gleich einem Druck, von dem sie sich befreien will und zwar mittels des Tönens. „Die Sprache“, sagt Steinthal, „wirkt hier wie ein Thränenerguß, und oft zusammen mit ihm.“ Der Reflexlaut hat also die Bestimmung, einen auf der Seele lastenden Druck abzuleiten; damit ist seine Aufgabe erfüllt; eine Mittheilung an andere kann damit weder bezweckt, noch erreicht werden, da er, wie jede andere Reflexbewegung durchaus unwillkürlich, vom Einfluß des Bewußtseins und des Willens vollständig unabhängig ist. Wollte man aber annehmen, der Reflexlaut wirke auf einen Zweiten etwa wie das Anschlagen einer Saite auf eine andere, gleichgestimmte, so ist dagegen zu erinnern, daß dann doch nur Gefühle, nicht aber Gedanken, und zwar unabhängig vom Belieben des „Sprechenden“ übertragen würden; vor allem aber, daß das Gefühl, welches übrigens mit der Sinnesempfindung an sich nichts gemein hat, durchaus subjektiver Natur ist und selbst bei demselben Individuum je nach seiner körperlichen oder seelischen Disposition wechselfelt.

Noch ist hier eine Bemerkung nachzutragen, welche unsere oben ausgesprochene Ansicht über die Bedeutung des Gehörsinnes für die Sprache auf das richtige Maß beschränken soll. Das Hauptgewicht desselben liegt in seiner Einwirkung auf die Spracherzeugung. Der Schall wurde als werdendes Merkmal aufgefaßt, und diesem Akte bewußter Perception suchte die Seele Ausdruck zu geben. Sie hätte das auf verschiedene Weise, z. B. durch stumme Gesticulation thun können, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mimik als Begleiterin des lautlichen Ausdruckes lange Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hat. — Aber was hätte zweckdienlicher und naturgemäßer sein können, als die Benutzung des Organs, welches zum Gehör in unmittelbarster Beziehung steht und gewissermaßen eine Ergänzung desselben bildet? Nun aber darf nicht gefolgert werden, daß nur solche Sinneswahrnehmungen, welche eine Tonempfindung enthalten, oder anderweitig mit einer Schalleinwirkung verbunden sind, einen lautlichen Ausdruck gefunden hätten. Die Gehörsempfindung gab nur den Anstoß zur Benutzung des Sprachorgans für die Manifestierung der bewußten Aufnahme; bei immer mehr erwachendem Sprachbewußtsein wurden alle anderen Sinneswahrnehmungen auf den Gehörsinn übertragen, wie wir ja noch heute von Klangfarben und Farbentönen reden.

3. Fixierung der Sprachlaute durch den innern Sinn; Erkenntnisthakt und Prädikatssetzung.

Wie wir oben gesehen haben, waren die ersten Sprachlaute Produkte der bewußten Anschauung unter Einwirkung des Gehörsinnes. Der Laut hatte die Geltung des ihn erzeugenden Seelenaktes; er war die sprachliche Form dafür, mit der aufgenommenen Erscheinung als Inhalt; ausdrücklich durch und für die individuelle Anschauung erschaffen und mit ihr wieder verschwindend. Bleiben die Laute wurden erst durch die Thätigkeit des inneren Sinnes geschaffen. Unter dem innern Sinn (auch „Anschauung der Anschauung,“ „innere Sprachform“ genannt) verstehen wir diejenige Kraft der Seele, vermöge deren sie sich ihrer eigenen Zustände bewußt wird. Seine Funktion ist ganz analog der des äußeren Sinnes und beide unterscheiden sich nur in Ansehung der Objekte. Der äußere Sinn nimmt eine Erscheinung in die Seele auf, wo sie in eine Empfindung umgewandelt wird, die dann auf das Äußere zurückversetzt wird. Durch den innern Sinn erzeugt die Seele von der Empfindung ein Bild, die Vorstellung, welche sie an dem Laute, den die Empfindung als ihr gleichgeltend erzeugt, festhält. Der Laut ist für die Empfindung die Form (mit der Anschauung als Inhalt) für die Vorstellung das Zeichen. — Machen wir von diesem Vorgange Anwendung auf die Sprachbildung: Der Urmensch sieht auf seinem Jagdzuge

einen ruhig dahin fließenden Waldbach. Den Bach hat er schon oft gesehen und manchmal seinen brennenden Durst darin gelöscht oder in seinen Fluten ein erquickendes Bad genommen. Er hat sein Rieseln gehört, seine Kühle gefühlt, aber als werdendes hat er noch kein Merkmal desselben aufgefaßt. Jetzt nun recipiert er die Erscheinung als eine werdende.*) Die lebhaft erfolgende Perception bringt sich zur Erscheinung in dem Laute „flu“, „fließ“, mit dem Sinne: dort findet ein Werden bestimmter Art statt; ein Werden, welches in der Seele eine durchaus charakteristische Empfindung hervorruft, die sich in dem Laute flu, fließ offenbart. — Durch den inneren Sinn nun macht die Seele die erregte Empfindung zum Gegenstand ihrer Anschauung, sie stellt sie sich vor. — Die Empfindung wird mit dem Laute flu, fließ nach außen versetzt, ihr Bild, die Vorstellung, bleibt in der Seele als deren unveräußerliches Eigenthum zurück und hält sich an dem Laute der Empfindung als ihrem Zeichen fest. —

Begleiten wir nun den Armeschen auf seinem Jagdzuge weiter: Er hat den Hirsch mit einem Pfeilschuß erlegt und naht sich, um die Beute zu zerwirken. Da sieht er wie aus der Todeswunde das Blut hervorsiebt. Die Totalanschauung ist eine ganz andere wie vorhin: dort der kühl und klar dahinfließende Waldbach, hier das warme, rothe, aus dem Herzen des verwundeten Thieres hervorsießende Lebenblut, aber das charakteristische Merkmal des Fließens ist beiden Anschauungen gemein und die Seele, von dem Unwesentlichen abstrahierend, nimmt die neue Empfindung in die bereits mitgebrachte Vorstellung auf und versetzt sie nicht unter ihrem eigenen Laute, sondern unter dem der Vorstellung nach außen. Sie wendet den Laut der Vorstellung auf eine außerhalb derselben gegebene Erscheinung an; d. h. sie vollzieht den Denkfakt des Erkennens (vgl. pag. 6, mod.) und zugleich die erste faktische Prädikatsetzung. Die Form der Prädikatsetzung ergibt sich aus der den Erkenntniskakt begleitenden deiktischen Armbeziehung, mit welcher sich der nah liegende Zungenlaut da***) verbindet; so daß in unserm

*) d. h. als eine von einem Raumpunkt ausgehende. Die Tonempfindung war ein Werden in der Zeit; bei der Anschauung einer werdenden Erscheinung im Raume verbindet sich die Anschauung des Raumes mit der der Zeit. Die Erscheinung geht vorüber. Des Werdens selbst ist sich die Seele auf dieser Stufe geistigen Lebens noch nicht bewusst, aber durch die wiederholte Aufnahme von concreten Erscheinungen als werdenden bildet sich bald eine bleibende Form der Anschauung, welche sich allmählich zur verbalen Begriffsform entwickelt. Ihr entgegen steht die nominale, oder Dingform.

**) Auf diesen Zungenlaut ist das noch sprachlose Kind bei seinen Wahrnehmungen angewiesen, und auch wir gebrauchen in Momenten der Ueberraschung, wo uns ein förmlicher Ausdruck für Aufnahme der Erscheinung nicht zu Gebote steht, ein hinweisendes (und aufnehmendes) „sieh einmal da.“

Fälle die Prädikatsetzung etwa die Form annehmen würde „fließ—en da.“ Der Demonstrativlaut „da“ verlor im Laufe der Zeit durch die Häufigkeit seiner Anwendung den demonstrativen Charakter und wurde unter verschiedenen Modificationen seiner Form (griechisch *τι* oder *σι*, lateinisch und germanisch *t*) zum bloßen Zeichen des abgeschlossenen Erkenntnisaktes, zum Suffix; und so wurde allmählich aus dem formlosen „fließ—da“ das formgerechte Verbum finitum (es) „fließt“. Das Weitere hierüber gehört in das Gebiet der Formenlehre, resp. ihres Untergrundes, der vergleichenden Sprachforschung; unsere Untersuchung hat es mit der Entwicklung des innern Wesens des Wortes zu thun und zu dieser kehren wir hiermit zurück.

4. Fortschreitende Entwicklung des Umfangs der Verbalbegriffe.

Ganz analog dem Hergange, den wir oben bei Entstehung des „krah“ und „flu“ verfolgt haben, bildete sich in der Seele eine große Anzahl der verschiedenartigsten tönenden Anschauungen nebst ihren seelischen Abdrücken, den Vorstellungen, die sich durch fortgesetzte Aufnahme von gleichartigen Erscheinungen, durch immer neue Prädikatsetzungen allmählich zu Begriffen erweiterten. Damit nun die Einheit des Bewußtseins erhalten blieb, mußte von dem Unwesentlichen der Einzelvorstellungen abstrahiert und nur das Charakteristische in den sich bildenden Begriff aufgenommen werden. So gewannen die Begriffe durch jede neue Aufnahme an Umfang und verloren in demselben Maße an Inhalt. Daher kommt es, daß bei den meisten Verba die ursprüngliche Bedeutung (der Inhalt der Vorstellung) so verblaßt und abgeschwächt ist, daß dieselbe kaum noch zu erkennen ist.

5. Der Verbalbegriff als Verbum finitum.

a) im Indikativ.

Die faktische Prädikatsetzung (im Indikativ) war ursprünglich eine unpersonliche und intransitive, indem sie nichts anders bezweckte, als durch Anwendung des Vorstellungslautes (später des Verbalbegriffs) eine concrete Erscheinung als eine werdende, vor sich gehende, zu bezeichnen. *) Wenn ich zu Jemanden sage plu-i-t, (es) regnet, so liegt mir nichts ferner als dem Betreffenden den Begriff von „regnen“ beizubringen oder ihn zu vergewissern, daß irgendwer oder etwas das regnen thut. Wenn ich mit meinem

*) In der Auffassung eines Merkmals als eines werdenden liegt das Wesen des Verbums. Bewegung und Thätigkeit kann ebensowohl Substantiv sein. Man vergleiche: der Gang nach dem Eisenhammer; die Flucht nach Aegypten; u. ähnl.

Freunde einen Spaziergang verabredet habe und es fängt zu regnen an, während er sich zum Ausgehen rüstet, so weise ich ihn mit dem Ausrufe „sieh einmal da!“ auf die Erscheinung hin, deren Aufnahme er dann selbst vollziehen mag. Statt dessen kann ich ihm die Erscheinung auch begrifflich geben (durch Prädikatsetzung) indem ich sage plu-i-t, (es) regnet. Durch mein plu-it gebe ich ihm genau dieselbe Vorstellung, die er selbst aus der Anschauung der vorliegenden Erscheinung gewinnen würde, wie ich sie daraus gewonnen habe. Die indikativische Prädikatsetzung ist eben für das Denkvermögen das, was die Wahrnehmung für das Anschauungsvermögen.*)

Die persönliche und transitive Anwendung des Verbalbegriffs konnte offenbar erst erfolgen, nachdem man zur Vorstellung des Dinges und zur Auffassung desselben als eines uns selbst gleichartigen, als einer Person gelangt war. Gleichzeitig mit der Vorstellung der Person entwickelte sich aus dem Begriff des Werdens der des Thuns, indem man die Person als einen Gegenstand auffaßte, der das Werden von sich ausgehen läßt, und das ist gerade die Bedeutung von thun. So erhielt das Verbum die vorherrschende Bedeutung einer Thätigkeit oder Handlung.***) Wir können also sagen, daß die faktische Prädikatsetzung, d. h. das Verbum finitum im Indikativ, darin besteht, daß durch Anwendung des Verbalbegriffs auf eine außerhalb desselben gegebene specielle Thätigkeit oder Handlung (Thätigkeit einer Person) eine Vorstellung von derselben gegeben wird. Wenn ich sage puer scrib-i-t, der Knabe schreibt, so gebe ich durch Anwendung des Verbalbegriffs scrib-ere von der außerhalb des Begriffs gegebenen Thätigkeit des Knaben eine Vorstellung. Der Indikativ dient also dazu eine Thatsache zu behaupten,***)) und

*) Die Darlegung der sich von diesem Gesichtspunkt aus ergebenden, von dem Herkömmlichen erheblich abweichenden Anschauungen über das Wesen des Passivs, muß einer besondern Abhandlung vorbehalten bleiben; bei Zugrundlegung der üblichen Auffassung bleibt die Erscheinung des Deponens durchaus unerklärlich.

**) Auch ein Zustand wird in der Aussage als Thätigkeit gedacht: der Knabe schläft — der Knabe thut schlafen; die Sonne scheint — die Sonne thut scheinen. Dieser Ausdruckweise bedient sich das wenig sprachgeübte Kind unbewußt, und ebenso der plattredende Landmann, wenn ihm in einer hochdeutschen Unterhaltung die Formenlehre ausgeht.

***)) Es ist nicht nöthig, daß der faktischen Prädikatsetzung eine Wirklichkeit im philosophischen Sinne entspricht: maßgebend ist nur der Standpunkt des Redenden. Wenn ich sage „der Mond ist ein Siebengestirn“, so ist das logisch betrachtet ein Unsinn; für die Grammatik aber hat meine Prädikatsetzung dieselbe Geltung wie wenn ich sage: „der Mond ist ein Himmelskörper“. Die Grammatik hat es nur mit Sachverhältnissen zu thun und nicht mit der Logik, welche ein für sich abgegrenztes Gebiet einnimmt. — In negativen Sätzen wird das nicht stattfinden als Thatsache behauptet; in Fragesätzen wird die Aussage der Thatsächlichkeit als Antwort verlangt.

zwar in unmittelbarer Beziehung auf den angeschauten Gegenstand, sei er ein Individuum oder ein Begriff. — Auf diese Anwendung des Indikativs ist das Lateinische beschränkt geblieben, und zwar mit der Maßgabe, daß sie, wo ein derartiges Verhältniß vorliegt, mit weit strengerer Konsequenz zur Durchführung kommt, als es in andern Sprachen, wie etwa im Deutschen, der Fall ist.

Er hat seine Stelle vorzüglich in Hauptsätzen, welche eine Thatsache bezeichnen (Gram. § 631), *) was besonders für Ausdrücke mit den Verba müssen, sollen, können und ähnlichen zu bemerken ist, die im Deutschen auch dann konjunktivisch angewendet zu werden pflegen, wenn ein wirkliches Müssen, Sollen, Können u. vorliegt. Die Konsequenz des Lateinischen erfordert in solchen Fällen durchaus den Indikativ. (Gram. § 634): *Possum persequi multa oblectamenta rerum rusticarum* (Cic. Cat. m. 16). „Ich könnte noch manche Annehmlichkeit des Landlebens hervorheben“ d. h. ich kann wirklich. *Volumnia debuit in te officiosior esse quam fuit, et id ipsum, quod fecit, potuit diligentius facere* (Cic. Div. 14. 16). „Volumnia hätte dienstbestüssener gegen dich sein müssen“ d. h. es ist thatsächlich ihre Pflicht gewesen, dienstbestüssener zu sein. — Desgleichen hat der Indikativ in denjenigen Nebensätzen Statt, deren Prädikat mit (dem des Hauptsatzes) behauptet wird; wie in dem oben angeführten Beispiel *quam fuit* „als sie thatsächlich gewesen ist“ und ferner *et id ipsum, quod fecit, potuit diligentius facere*, wo das Prädikat *fecit* ausdrücklich mit behauptet wird, mit dem Sinne: sie hat allerdings etwas aufgegeben, aber es geschah nicht aufmerksam genug. Wie denn auch im Deutschen süglich gesagt werden kann: und das, was sie wirklich aufgegeben hat

Wesentlich anderer Natur als dieser mit behauptende ist der Indikativ in solchen Nebensätzen, die eine Thatsache als wirklich stattfindend bloß annehmen; nämlich in Bedingungssätzen sowie in denjenigen allgemeinen Relativsätzen, in welchem sich das Relativ durch *si* mit dem Indefinitum umschreiben läßt (Gram. § 633). Wenn ich sage: *si pater meus scribit, non legit*, so behaupte ich nicht, daß mein Vater schreibt, sondern ich nehme die Thatsache als wirklich stattfindend bloß an. Ebenso in Sätzen wie: *qui scribit, non legit*; wo der Sinn ist, *si quis scribit; ubi quis scribit; cum quis scribit*. —

Auf das Verhältniß der angenommenen Thatsache sind auch die Sätze mit verallgemeinernden Relativa (Gram. § 638) zurückzuführen, weshalb

*) Lat. Grammatik für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien, von Dr. M. Meiring. 4. Aufl. Bonn 1869.

sie im Lateinischen durchweg den Indikativ haben. Das Prädikat des Hauptsatzes bleibt für jeden Fall gültig und es wird dem Hörer anheimgegeben, aus allen möglichen sich einen speciellen Fall als Thatsache herauszunehmen. Z. B. *Quisquis est, qui moderatione et constantia quietus animo est, sibi ipse placatus, is est sapiens* (Cic. Tusc. 4. 17). „Nimm als Thatsache an, daß überhaupt irgend einer existiert (wer es ist, bleibt gleichgültig), der . . . Gemüthsruhe und Seelenfrieden besitzt: das Prädikat *sapientem esse* kommt ihm zu. — *Quoquo modo res se habet: peto a te ut tantum Hippiae commodes, quantum tua fides patietur* (Cic. Div. 13. 37). „Nimm überhaupt ein Verhältniß als Thatsache an (welches, ist gleichgültig): meine Bitte geht dahin . . .“ —

Bei den Sätzen mit *sive-sive* (Gram. § 639) ist die Sachlage fast ganz dieselbe; nur, daß die Geltung des Prädikats im Hauptsatz auf zwei, resp. soviel Fälle beschränkt ist, als Glieder durch *sive-sive* verbunden werden: *Mala et impia consuetudo est contra deos disputandi, sive ex animo id fit, sive simulate*. „Es ist eine schlimme und unmoralische Angewohnung gegen die Götter zu sprechen; sowohl wenn du annimmst, daß es aus Ueberzeugung, als auch, daß es aus Heuchelei geschieht.“

Auf wie schwachem Fundamente übrigens der Indikativ der angenommenen Thatsache beruht, geht daraus hervor, daß er durch den Indikativ des Hauptsatzes bedingt ist und ohne Weiteres in den Konjunktiv übergeht, wenn der Hauptsatz infinitivisch oder konjunktivisch abhängig wird (Gram. § 716). Z. B. Welche Fügung das Schicksal auch immer hereinbrechen lassen mag, der Weise trägt sie mit Fassung und Ruhe: *Quemcumque casum fortuna invexit* (Indikativ der angenommenen Thatsache) *hunc apte sapiens et quiete fert*. Abhängig: *Sapiens ita acrem in omnes partes aciem intendit, ut, quemcumque casum fortuna invexerit, hunc apte et quiete ferat* (Cic. Tusc. 4. 17). Dagegen: *Volumnia . . . id, quod fecit, (mitbehauptender Indikativ) diligentius facere potuit* (Cic. Div. 14. 16). Abhängig: *si Volumnia id, quod fecit, diligentius facere potuisset, sine dubio fecisset*.

b. Der Verbalbegriff als *Verbum finitum* im Konjunktiv.

Wie der Indikativ durch Anwendung des Verbalbegriffes von einer außerhalb desselben vorliegenden Thatsache eine Vorstellung gibt, dient der Konjunktiv dazu, die Aussage nur dem Begriffe nach, d. h. als etwas bloß Gedachtes vorzustellen. *) Der Konjunktiv bezeichnet die Prädikatsetzung nicht

*) Auch für die konjunktivische Anwendung des Verbalbegriffs ist der Standpunkt des Sprechenden allein maßgebend, indem es ihm frei steht, auch wirkliche Thatsachen als für ihn, den Redenden, bloß gedachte vorzustellen.

als eine objektive, sondern als eine subjektive; er ist der Modus des bloß gedachten Prädikats. Mit Zugrundelegung dieser Auffassung wird man sich auf dem umfassenden und schwierigen*) Gebiete des Konjunktivs leicht zurecht finden können. Wenn ich sage: *Credat quispiam*, es möchte wohl einer glauben, so denke ich mir das *credere* als Prädikat von Jemandem, ohne damit auszusagen, daß es bei demselben stattfindet oder auch nicht stattfindet; das Prädikat liegt eben bloß in meinen Gedanken. Ebenso mit fragender Form; *Quis credat?* wer möchte wohl glauben? (aber *quis credit?* wer glaubt? mit dem Sinne es glaubt einer). Wie sich hieraus der Ausdruck des Wollens und Wünschens ergibt, bedarf keiner weiteren Erörterung, da das, was man will und wünscht, nur als gedachtes Prädikat ausgesagt werden kann. Ebenso nahe liegt die Bezeichnung der Möglichkeit, indem das Prädikat als ein denkbare hingestellt wird. Ueberhaupt stimmt der Konjunktiv in Hauptsätzen im allgemeinen mit dem Deutschen überein, während sich in den Nebensätzen größere Abweichungen ergeben.

Im Hinblick auf den engen Rahmen einer Programmabhandlung müssen wir uns darauf beschränken, aus dem ganzen Gebiet der Nebensätze zwei Gruppen hervorzuheben und zu beleuchten: erstens die mit dem Konjunktiv der indirekten Darstellung, und zweitens die mit dem Konjunktiv der Beschaffenheit; jene, weil sie unsere These über den Konjunktiv als Modus des bloß gedachten Prädikats in bemerkenswerther und einfacher Weise bestätigen, — diese, weil die Theorie des Konjunktivs der Beschaffenheit unseres Wissens in der den gegenwärtigen Erörterungen zum Grunde gelegten Meiring'schen Grammatik, freilich auch nur andeutungsweise, zur Aufstellung und Durchführung gelangt ist; und andererseits weil durch diese Theorie, wenn sie sich als richtig herausstellt, das umfassende Gebiet des Konjunktiv in ungeahnter Weise reducirt und klargelegt werden wird. — Der Konjunktiv der indirekten Darstellung**) kommt zur Anwendung, wenn der Sprechende den Inhalt des Nebensatzes nicht als seine eigene, sondern als die Behauptung eines

*) Schwierig ist die Lehre vom Konjunktiv schon deshalb, weil sie mehr als jede andere auf die feineren Beziehungen der Gedanken einzugehen genöthigt ist; besonders aber, weil man versucht hat, die heterogensten sprachlichen Verhältnisse unter bestimmte logische Kategorien zu zwingen; ein Verfahren, welches sich um so verlockender darstellt, als es den Schein strenger Wissenschaftlichkeit hat und in der äußeren Uebereinstimmung verschiedener sprachlichen Erscheinungen leicht bestehende Beweismittel findet.

**) Die Bezeichnung „Konj. des angeführten Grundes“ ist unberechtigt: nicht in der Anführung des Grundes, sondern in der Anführung eines fremden Gedankens liegt die Bedingung des Konjunktivs.

Anderen aussagt. Für den also, der sie anführt, ist das Prädikat ein bloß gedachtes. Zwei verschiedene Fälle mögen zur Erläuterung dienen. a) *Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset* (Cic. Tusc. 4. 19). „Th. pflegte des Nachts spazieren zu gehen, weil er nicht in den Schlaf kommen könnte.“ Cicero, der den Satz anführt, behauptet nicht, daß Schlasslosigkeit oder was sonst immer Veranlassung zu den nächtlichen Wanderungen des Th. gewesen sei, sondern er führt nur die Aussage des Th. an; für ihn hat diese Aussage nur die Geltung eines bloß gedachten Prädikats. — b) *Omnes in eo, quod sciunt, satis sunt eloquentes*. Diese Behauptung des Sokrates führt Cicero an, indem er sie von einem *Verbum declarandi* abhängig macht; dadurch werden die Prädikate für den Cicero offenbar bloß gedachte. Während nun der Hauptsatz *omnes . . . satis eloquentes sunt*, wie unten zur Sprache kommen wird, die Konstruktion des *accusativus cum infinitivo* annehmen muß, erhält die Aussage des Nebensatzes als bloß gedachtes Prädikat den Konj.: *Socrates dicere solebat, omnes in eo, quod sciunt, satis esse eloquentes* (Cic. or. 1. 14). —

Konjunktiv der Beschaffenheit. — Die Beschaffenheit ist dreierlei: entweder ist sie eine substantivische, oder eine adjektivische, oder eine adverbiale. Alle drei Arten müssen, so nahe auch ihre Gebiete (besonders die der beiden ersten*) aneinander gränzen, strenge aus einander gehalten werden.

a) Unter substantivischer B. ist dasjenige mit dem Dinge verbundene Merkmal (die Erscheinung) zu verstehen, unter dem wir das Ding denken, durch das wir zur Vorstellung eines Trägers der Erscheinung als seines Merkmals kommen; z. B.: *id-quod fluit, das-das* (gew. *das-was*) fließt; der Träger der in „fließen“ als seinem Merkmal sich kund gebenden Erscheinung, das Ding, welches ich mir unter dem Merkmal des Fließens denke — der Fluß. Mit hinzukommender Persönlichkeit: *Pictores, et ei, qui signa fabricantur et etiam poetae . . .* (Cic. off. 1. 41); die Maler, und (die — die Statuen anfertigen, die Träger des durch *signa fabricantur* ausgedrückten Merkmals) die Bildhauer, sowie die Dichter . . . —

b) Adjektivisch ist die B., wenn sie einem bereits anderweit gedachten Dinge (Sache oder Person) hinzugedacht wird. Im vorhergehenden Falle, der für unsern nächsten Zweck nicht in Betracht kommt, repräsentirt sich mir das Ding

*) Die Stelle wird von Halm für interpoliert erklärt; Döderlein hält sie für corrupt und auch in der Ausgabe von Tischer finde ich sie eingeklammert. Wenn jedoch keine äußeren Gründe dagegen streiten — vom sprachlichen und logischen Standpunkt läßt sie sich sehr wohl halten.

**) Die adjektivische B. wird zur substantivischen, wenn sie Gegenstand eines Prädikates wird.

unter dem Merkmale und durch dasselbe; das Merkmal ist dingbezeichnend; im zweiten Falle erscheint das Merkmal an dem Dinge, und bezeichnet die adjektivische Beschaffenheit; der Ausdruck für dieselbe ist das Adjektiv oder das beschaffenheitliche Particip. Der Adjektiv ist gebildet aus dem Prädikatsbegriffe, nicht aus einem Prädikat. Was splendidum (blank) ist, blinkt auch, (splendet); aber die Bezeichnung der Handlung ist im Adjektiv nicht enthalten. Dem Indikativ entspricht ein Verbalsubstantiv mit dem Possessivpronomen oder einem gleichbedeutenden Genetiv: splendo = splendor meus, splendes = splendor tuus, flos splendet = splendor floris. Der Inhalt des individualisierten Verbalsubstantivs ist die concrete Handlung (me sollicitat timor tuus = quod times, der vorhandene Umstand daß du dich fürchtest). Der Inhalt des Adjektivs dagegen ist der im Verbalstamme liegende Begriff (dessen formgerechten Ausdruck der Infinitiv gibt); die Adjektivendung ist bloße Form für die beschaffenheitliche Geltung des verbalen Inhalts und wir können, um zu unserem Beispiel zurückzukehren, sagen: splendidus, blank, hat zum Inhalt den durch die Endung -idus mit beschaffenheitlicher Geltung ausgestatteten Verbalbegriff splende-re: splendidus, blank, blinkend, von der Beschaffenheit „zu blinken“, von einer in „blinken“ bestehenden Beschaffenheit. — Dieselben Deduktionen gelten für das beschaffenheitliche Particip. Das reine Particip unterscheidet sich so, daß es die Handlung zum Inhalte hat: es ist vollzogene Prädikatsetzung in Adjektivform: splendens einer - der (etwas - das) „blinken thut“. Flos splendens = qui splendet, rosa splendens = quae splendet, aurum splendens = quod splendet. Wenn dagegen die Participialform den bloß gedachten Begriff des Verbs zum Inhalt hat, nimmt sie Bedeutung und Konstruktion des Adjektivs an: gloriam appetens, einer der nach Ruhm „streben thut“, aber: gloriae appetens, von der Eigenschaft nach Ruhm zu streben, ruhmgerig = gloriae cupidus.

c) Die adverbiale Beschaffenheit findet ihren Ausdruck im adverbium modi,*) sei es ein formelles, aus einem Adjektiv resp. Particip gebildetes, oder ein durch cum mit dem Ablativ des abstrakten Verbalsubstantivs ausgedrücktes: (ardens) - ardentem - cum ardore; (splendidus) - splendide - cum splendare. — Das Adverb drückt die Art und Weise aus, in der etwas geschieht; aber nicht als nähere Bestimmung der Handlung (das Verbum finitum), sondern als innere Ergänzung des Verbalbegriffs; es bildet mit

*) Die Adverbia loci und temporis drücken einen außerhalb des Verbs gegebenen Umstand aus: puer, qui ibi sedet, mox scribet; indessen wird sich bei einer andern Gelegenheit herausstellen, daß auch pronominale Zeitadverbien zu Konjunktionen werden und ein Beschaffenheitsverhältnis einleiten können.

demselben nur einen zusammengesetzten, in beiden Gliedern bloß gedachten Begriff; so zwar, daß, wenn der eine Theil zum Verbum finitum*) wird, der andere durchaus in der Geltung eines bloß gedachten Begriffes bleibt: also ardentem cupere = cum ardore cupere heißt glühend verlangen, mit Gluth verlangen; oder auch: mit (bloß gedachtem) glühen verlangen (bloß gedacht). Mit Anwendung: Gaius ardentem (bloß gedacht) = cum ardore cup-it: bei Gaius findet statt ein „verlangen mit Gluth“; nicht bei Gaius findet auf glühende Weise statt „verlangen“. —

Machen wir von den gewonnenen Resultaten Anwendung: Die Beschaffenheit eines Gegenstandes (Person oder Sache) will ich erfahren durch die Frage wie beschaffen? **von** welcher Art? qualis? — Die einer Handlung durch die Frage wie? **in** welcher Art? (ut? ungebräuchlich, statt dessen) quomodo? Also mit individueller Anwendung: Qualis est Gaius? quomodo cupit Gaius? Bevor wir zur Beantwortung dieser Fragen schreiten, müssen wir einen Blick auf die substantivische Frage mit quid? werfen, indem wir einen concreten Fall zu Grunde legen. An ein weinendes Kind richte ich die Frage? warum weinst du? Antwort: ich habe etwas berührt (attigi aliquid). Frage: was hast du berührt (quid attigisti)? Antwort: das (id,**) (hinweisend). Ich wende meine Blicke nach der bezeichneten Stelle und gewahre eine Brenneessel; damit ist meine Frage erledigt. — Statt dieses id, welches auf den mit seiner Erscheinung vorliegenden Gegenstand hinweist und mich gleichzeitig zum Akte der Ausnahme veranlaßt, hätte das Kind auch sagen können, „die Brenneessel“ (urticam). Gesezt aber, weder der Gegenstand hätte vorgelegen, noch das Kind hätte den speciellen Geltungsbegriff der Pflanze gekannt, wie würde es mir die Vorstellung desselben geben können? Ganz einfach durch die Prädikatsetzung, durch die es selbst zur Vorstellung des Dinges gekommen ist. Als werdendes Merkmal der Nessel hatte es das Brennen wahrgenommen; diese verbale Erscheinung des Brennens bezeichnete es durch Prädikatsetzung: (es) brennt (transit.), urit. Mit Unterdenkung eines Trägers der Erscheinung: (es) brennt (et-)was, urit (ali-)quid. — Somit ist der unbestimmte Träger der Erscheinung begrifflich bezeichnet durch Anwendung des Verbalbegriffs auf ein vages, ganz unbestimmtes Subjekt. Wenn nun das Kind fortfährt: „(es) brennt was, das will ich nicht mehr berühren“, so hat es die begrifflich ausgedrückte Erscheinung zum Dingmerkmal gemacht. Der Satz „es brennt etwas“ ist eine Dingbestimmung und der Inhalt des folgenden „das“. Durch

*) Im Verbum finitum ist der bloß gedachte Begriff implicite enthalten.

**) Für die Bestimmung des Gegenstandes hat dieses id dieselbe Bedeutung wie das oben (pag. 10) zur Sprache gekommene „sieh einmal da“ für die verbale Erscheinung.

„dás“ „id“ erhält die mittels Prädikatssetzung bezeichnete Erscheinung von „brennen“ die Geltung eines Dingmerkmals; im Bewußtsein bildet sich die Vorstellung eines Dinges. Die Bezeichnung der bereits vorhandenen Dingvorstellung aber geschieht durch das Relativ „quod“. So wird aus „urit quid, id non attingam“, „urit quid quod non attingam“. Beide Pronomina, id und quod, haben denselben Inhalt (urit quid), der Unterschied ist nur der, daß id den Inhalt zu einem Dingmerkmale macht, quod denselben als bereits zum Dingmerkmale geworden vorstellt. Darin liegt eben auch die eng anschließende Kraft der Relation. —

Wiederhole ich jetzt dem Kinde meine Frage „was hast du berührt? so wird es antworten entweder mit Hinweisung auf den Gegenstand „(ich habe berührt) dás“, „(attigi) id“, oder mit individueller Anwendung des Substantivbegriffes „die Brennmessel“ „urticam“ oder endlich durch begriffliche Bezeichnung des Dinges mit Prädikatssetzung: „ich habe berührt dás, das brennt“, „attigi id, quod urit“. Entkleiden wir die Fragestellung ihres concreten Inhalts, so stellt sich folgendes Schema heraus: 1) Fr.: quid? Antw.: id. 2) Fr.: quid? Antw.: x (Substantiv). 3) Fr.: quid? Antw.: „id-quod“. — Oder 1) Fr.: Interrogativ? Antw.: inhaltliches Demonstrativ. 2) Fr.: Interrogativ? Antw.: Substantiv. 3) Fr.: Interrogativ? Antw.: Prädikatssetzung mittels des Demonstrativs und entsprechenden Relativs.

Kehren wir nun zur Beantwortung der oben aufgestellten Fragen zurück: Qualis est Gaius? (ut?) quomodo dicit Gaius? — Die Antwort müßte dem gefundenen Schema gemäß im ersten Falle talis, im zweiten ita lauten; denn dem interrogativen qualis? entspricht das demonstrative talis und ebenso dem (ut) quomodo? das ita. Allein unser Schema verlangt ein inhaltliches Demonstrativ, und da es in der Natur der Sache begründet liegt, daß es ein inhaltliches Demonstrativ der Beschaffenheit nicht geben kann, (weil die Beschaffenheit eben keinen Inhalt hat, kein Ding ist, sondern nur Merkmal von Dingen), so bleiben nur die beiden andern Mittel zur Erledigung der Fragen übrig. Wie nun dem substantivischen quid? ein Substantivbegriff entspricht, (urtica), so dem adjektivischen qualis? ein Adjektiv und dem adverbialen (ut?) quomodo? ein Adverbium. Also würde die Antwort lauten: Gaius est religionis neglegens; Gaius dicit ardentem (cum ardore). —

Die dritte Art die Beschaffenheit zu bestimmen besteht in der Prädikatssetzung mit Anwendung der correspondirenden Demonstrativ- und Relativformen: (substantivisch id-quod) adjektivisch talis-qualis, adverbial ita-ut*) Für unsern

*) Ut ist der Form wie der Bedeutung nach das Correlativ zu ita und heißt „so“ (im relativen Sinne, wie er sich noch in einzelnen Redewendungen erhalten hat: So viel Köpfe, so viel Sinne; So (rel.) die Arbeit, so der Lohn).

Fall würde sich nun ergeben: *Gaius est talis, qualis religionis neglegens est*;*) *Gaius dicit ita, ut ardens dicit*. Nun aber beachte man, daß diese Sätze keine Beschaffenheit bezeichnen, sondern eine mit einer Beschaffenheit verbundene Bestimmung. Die Frage ist aber auf die Bestimmung der Beschaffenheit selbst gerichtet, und die ist in den obigen Urtheilen so wenig ausgedrückt, daß sie nothwendig die weiteren Fragen hervorgerufen: *qualis igitur est religionis neglegens? quomodo dicit ardens?* — Die Bestimmung der Beschaffenheit wird aber durch das konjunktionale *ut* bezeichnet. Der Uebergang vom korrelativen zum konjunktionalen *ut* findet aber eine treffende Analogie und Erklärung in dem Prozesse, welcher das Relativum *quod* (das) in die Konjunktion *quod* (daß) umwandelte: *Miror id (eam rem) - id (eam) Gaius horret*; ich wundere mich über das, das verabscheut Gaius. Der unverbundene Erklärungsatz *id G. horret* soll nun als eine mit dem Gegenstand *id = eam rem* verbundene untergeordnet und so in den Hauptsatz aufgenommen werden; dies geschieht durch Anwendung der Relation, durch Verwandlung von *id* in *quod*: *miror id - quod Gaius horret* (mit *id* verbundene Bestimmung). Ein zweiter Fall wäre der: *Miror id: Gaius horret*. „*Gaius horret*“ ist der Inhalt von *id*, es ist der Gegenstand selbst meiner Bewunderung: ich wundere mich über das: Gaius verabscheut. Diese Bestimmung soll nun dem Hauptsatz untergeordnet werden und zu diesem Zwecke bediente man sich gewohnheitsmäßig der dem Demonstrativ entsprechenden Relativform *quod*, welche somit unter Verlust ihres pronominalen Inhalts zur Konjunktion „daß“ „*quod*“ wurde; mit der Funktion, die durch das Demonstrativ angekündigte Bestimmung als eine den Gegenstand selbst ausdrückende (nicht damit verbundene) in den Hauptsatz aufzunehmen: *Miror id, quod Gaius horret, ich wundere mich über das, daß Gaius Abscheu hat vor . . .*; *miror Gai horrorem* (vgl. pag. 17 med.). — Ganz dieselbe Erscheinung nun, die wir hier auf dem gegenständlichen Gebiete beobachtet haben, zeigt sich auch auf dem beschaffenheitlichen; mit der einen Modification *daß*, da sich von dem adjektivischen *qualis* eine entsprechende Konjunktion nicht bilden ließ, hierfür die Konjunktion *ut* substituiert wurde. Wir haben also für die Bezeichnung einer die Beschaffenheit selbst ausdrückenden Bestimmung zwei Formen gefunden: a) *talis - ut*; b) *ita - ut*. In der ersten weist *talis*, in der letzten *ita* — jenes auf die adjektivische, dieses auf die adverbiale Geltung der nachfolgenden Bestimmung hin; in beiden ist *ut* die Konjunktion zur Bestimmung der Beschaffenheit selbst. Mit diesem Hülfsmaterial

*) Die adjektivische Beschaffenheit ist zum Gegenstand eines Prädikats und somit substantivisch geworden: *Gaius* ist wie ein Religionsverächter; spricht wie ein Begeisteter.

machen wir uns nun zum dritten und letzten Mal an die Beantwortung der Fragen: *qualis est Gaius?* (*ut*) *quomodo dicit Gaius?* Wenn ich den adjektivischen resp. adverbialen Ausdruck *religionis neglegens* resp. *ardenter* (*cum ardore*) nicht gebrauchen kann, oder will, bin ich (unter Anwendung der gefundenen Formen) auf die Prädikatssetzung mit denjenigen Verbalbegriffen angewiesen, deren beschaffenheitliche Repräsentanten *neglegens* und *ardenter* sind (*neglegere* und *ardere*). Die die beschaffenheitliche Geltung des Adjektivs und Adverbs bezeichnende Endung (wie bei *cum ardere* das gleichgeltende *cum*) fällt fort und wird durch die Formen *talis* - *ut* resp. *ita* - *ut* ersetzt; der in dem Adjektiv und Adverb enthaltene Verbalbegriff (vgl. pag. 17) wird zum Prädikat, kann aber, da er als bloß gedachter Begriff inhärierte, keinen andern Modus annehmen als den des bloß gedachten Prädikats: den Konjunktiv; 1) *Gaius est talis ut religionem neglegat*; 2) *Gaius dicit ita ut ardeat*.

Die Konsequenz der Untersuchung würde nun fordern, daß wir an der Hand der Grammatik die verschiedenen Arten der *Ut*-Sätze durchgingen und nachwiesen, in wie weit denselben ein beschaffenheitliches Verhältniß zu Grunde liegt. Allein für diese Gelegenheit müssen wir darauf verzichten, um noch einen flüchtigen Blick auf den Konjunktiv der Beschaffenheit bei *qui*, *quae*, *quod* werfen zu können.

Zunächst begegnen uns diejenigen Relativsätze, deren beschaffenheitliche Geltung durch ein vorhergehendes Demonstrativpronomen der Beschaffenheit (*talis*, *eiusmodi*, *is*) angezeigt ist (Gramm. § 701). Dieselben bedürfen in sofern keiner Erläuterung, als sie ohne Weiteres auf die eben besprochenen Sätze zurückgeführt werden können. Sie enthalten die Umschreibung eines Adjektivbegriffs und dienen dazu, den Prädikatsbegriff innerlich zu ergänzen; daher der Konjunktiv. — Eine fernere Gruppe bilden diejenigen Relativsätze, welche ein unbestimmtes Individuum (Person oder Sache) seiner Beschaffenheit nach näher bestimmen (Gramm. § 704). Sie sind von den vorhergehenden nicht wesentlich verschieden und lassen sich leicht auf dieselben zurückführen: *Incidunt saepe caussae quae conturbent animos utilitatis specie* (Cic. off. 3. 10), = (*caussae tales sunt ut eae conturbent animos*). *Duo tum excellabant oratores qui me imitandi cupidate incitarent* (Cic. Brut. 92). (*Oratores tales erant ut ei me incitarent*). Bei der Zusammenziehung der Sätze fiel das beschaffenheitliche Demonstrativ aus und damit natürlich auch die Konjunktion (*ut*). Die Unterordnung des also verbindungslös gewordenen Satzes geschah nun einfach durch relativische Wiederholung des Demonstrativs: *caussae quae, oratores qui*. — Ganz ähnlich verhalten sich die Relativsätze,

welche nach den Ausdrücken *sunt, inveniuntur etc.* ein zu ergänzendes oder unbestimmtes Subjekt derselben bloß von Seiten seiner Beschaffenheit bestimmen, während es selbst ganz unbestimmt bleibt: *Sunt qui censeant una animum et corpus occidere* (Cic. Tusc. 1. 9.) Es gibt solche, die glauben, daß . . . — Eine eigenthümliche Verwandtschaft hat es mit den Relativsätzen, welche eine bestimmte Person oder Sache appositionsmäßig ihrer Beschaffenheit nach näher bestimmen; dieselben lassen sich auf das Verhältniß von *talis - ut* nicht zurückführen und finden ihre Erklärung in der Beziehung zwischen Individuum und Gattungsbegriff. — Jedes Individuum nämlich erscheint als Träger eines entsprechenden Gattungsbegriffes und läßt sich mit dem durch ein Demonstrativpronomen individualisirter Gattungsnamen bezeichnen: *Gaius = hic vir; Cornelia = hæc mulier etc.* Eine nähere Bestimmung des Individuums durch einen attributiven Relativsatz (Gramm. § 953) steht im Indikativ und ebenso eine nähere Bestimmung des Gattungsbegriffes, durch welche der engere Gattungsbegriff oder Artbegriff bestimmt wird: (*Homo*) *qui mentiri solet, peierare consuevit.* Durch Hinzufügung des Merkmals „*qui mentiri solet*“ zum Gattungsbegriff „*homo*“ (welcher gewöhnlich ausgelassen wird), wird der Artbegriff bestimmt: ein Mensch der Art, ein Solcher, ein lügnerhafter Mensch, ein Gewohnheitslügner. Wird nun aber durch Hinzufügung eines Merkmals zum Gattungsbegriff nicht der Artbegriff bestimmt, sondern das Individuum näher bestimmt, so tritt nothwendig der Konjunktiv ein: *Caninius fuit mirifica vigilantia qui suo toto consulatu somnum non viderit* (Cic. div. 7. 30). Durch das Merkmal *qui viderit* wird nicht der Artbegriff bestimmt (das würde heißen *qui non vidit* oder *videt*), sondern das Individuum *Caninius* näher bestimmt: *Caninius* als ein Solcher, der keinen Schlaf gesehen habe, war von außerordentlicher Wachsamkeit. Wenngleich das Merkmal unmittelbar auf das Individuum bezogen ist, gehört es doch zunächst dem von demselben getragenen Gattungsbegriffe an, der dadurch zum Artbegriffe wird. So kommt auch das Prädikat „*mirifica vigilantia esse*“ zunächst dem Artbegriffe zu und dem Individuum nur in sofern, als es Träger dieses Artbegriffes ist. Es ergibt sich nun der förmliche Syllogismus: (*Homo*) *qui = (Si quis) suo toto consulatu somnum non vidit (oder videt), mirifica vigilantia est; atqui Can. somnum non vidit: ergo Can. mirifica vigilantia est.* Mit abgekürzter Ausdrucksweise: *Can.* als ein Solcher er habe nicht gesehen ist von außerordentlicher Wachsamkeit gewesen. Durch die Beziehung eines dem Artbegriffe angehörenden Merkmals auf das Individuum wird der Umstand, daß dem Individuum ein zunächst dem Artbegriffe zukommendes Prädikat beigelegt wird, innerlich begründet. —

6. Der Verbalbegriff als Infinitiv.

Der Infinitiv ist der formgerechte Ausdruck für den im Stamme liegenden Verbalbegriff. — Aus indikativischen Prädikaten erwachsen, hat er wesentlich den Charakter eines Prädikatbegriffes behalten, indem er die Handlung zwar nicht aussagt, aber doch als eine aussagbare bezeichnet. Zum Verbum finitum steht er in dem nämlichen Verhältnis, wie der Substantivbegriff zum Individuum. Wie man den Substantivbegriff durch Hinzufügung eines Demonstrativ- oder Possessivpronomens zur Bezeichnung eines außerhalb des Begriffs vorliegenden bestimmten Gegenstandes (Person oder Sache) anwendet, so wird der Verbalbegriff durch Anfügung gewisser, den Pronominalformen entsprechender Endungen (durch Prädikatsetzung) zur Bezeichnung bestimmter außerhalb des Begriffs liegender Handlungen angewendet (vergl. pag. 12 med.). Es ist wohl zu beachten, daß auch in dem angewandten Verbum der bloß gedachte Begriff implicite enthalten ist; denn die Endung ist nur bestimmt, den Akt anzuzeigen, durch welchen ich den abstrakten Verbalbegriff zur Bezeichnung einer concreten Erscheinung verwende. Die Endung bezeichnet nur die Aussage, und fällt diese fort, so tritt ohne Weiteres der Infinitiv wieder ein. Der allgemeinste Verbalbegriff ist, wie wir oben gesehen haben, das Werden oder Geschehen, und jedes Verbum kann als nähere Bestimmung des Geschehens betrachtet werden; daher die häufigen Umschreibungen des einfachen Prädikats mittels *fit, ut, es findet ein Geschehen der Art daß* — statt. —

In dem Gebrauche des Infinitivs*) lassen sich drei wesentlich verschiedene Fälle unterscheiden:

Der erste Fall tritt ein, wenn ein Urtheil von einem Verbum sentiendi oder declarandi abhängig gemacht wird (Acc. c. Inf.). Hier kommt der Infinitiv dem Verbum finitum am nächsten, indem er geradezu für das Urtheil selbst steht, mit Ausschluß der Aussage: *sol lucet, flos est caducus, discipulus a magistro verberatus est* sind Urtheile. Macht man dieselben von *video* abhängig, so bleiben die Urtheile bestehen und nur die Aussage fällt weg. Wie nun der Infinitiv ich möchte sagen eine Negation der Aussageform ist, so ist der Akkusativ der Gegenstand des Nominativs und tritt überall dort für den Nominativ ein, wo die Satzform aufgehoben wird. So würden also die obigen Urtheile lauten müssen: *video, solem lucere — florem esse caducum — discipulum verberatum esse a magistro*. — Es ist wohl zu beachten, daß das ganze

*) Der sogenannte Infinitivus historicus kommt nicht in Betracht, da er nur der Form nach Infinitiv in der That aber Verbum finitum ist.

Urtheil Objekt des Prädikates scio ist, nicht etwa irgend ein Theil desselben. Also nicht etwa scio solem - lucere, „ich weiß die Sonne“, daß sie leuchtet, oder „ich weiß das Leuchten“ der Sonne!

Ein zweiter, schon abstrakterer Gebrauch des Infinitivs ist es, wenn derselbe einen Prädikatsbegriff im Sinne des Objektsbegriffes ergänzt,*) nämlich bei den Verba müssen, sollen, können u. ähnl. (Gram. § 741). Zu beachten ist, daß der Prädikatsbegriff, nicht das Prädikat, d. h. das Verbum finitum ergänzt wird. Z. B. Puer potest scribere. Von dem Schüler wird ausgesagt das „schreiben können“. Bei Anwendung des Prädikats kann natürlich nur der ergänzte Begriff die Aussageform erhalten, während der ergänzende als bloß gedachter Begriff bleibt:**) Vincere scis Hannibal, victoria uti nescis.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn der Satz ein Objekt hat, dies nicht einem der Prädikatsbegriffe, sondern dem ergänzten Prädikate angehört. So ist in dem Satze „nemo mortem effugere potest“ mortem nicht Objekt zu effugere, sondern zu effugere potest. Auf diese Weise ist auch ersichtlich, daß das Prädikatsnomen bei diesen Ausdrücken immer im Nominativ bleibt: credulus sum; ohne Aussage: credulum esse (stultum est, credulum esse); aber homines minus creduli esse coeperunt (Cic. divin. 2. 57). Das Prädikatsnomen gehört eben nicht zu einem Infinitiv, sondern zu einem faktischen Prädikat, von dem nur der eine Theil die Aussageform erhalten kann. Noch faßlicher stellt sich das Ergänzungsverhältniß dar, wenn wir die Analogie des Deutschen zu Hilfe nehmen: fort kämpfen = pugnare pergere = fortfahren zu kämpfen (z. B. den Kampf ums Dasein). Ferner ist „lerne dich selbst kennen“, ist nicht so zu verstehen: „lerne dich selbst“ kennen, noch auch: lerne „dich selbst kennen“. Lateinisch nosce te ipsum. — Während also, wie gesagt, ein Objekt bei den in Rede stehenden Ausdrücken nicht zu dem ergänzenden Infinitiv allein, sondern zu dem Gesamtprädikate gehört, tritt doch mitunter der Fall ein, daß dem ergänzenden Infinitiv ein Subjekt beigegeben wird; so bei den Verba wollen und wünschen, wenn ein neues Subjekt eintritt (Gram. § 764). Mos est hominum ut nolint, eundem pluribus rebus excellere virtutibus (Cic. Brut. 21): Die Menschen wollen nicht das (als Prädikat von einem gedachten) excellere

*) Diese Ergänzung ist nicht mit der inneren Begriffs-ergänzung zu verwechseln, welche bestimmt, von welcher Art oder Beschaffenheit der Prädikatsbegriff ist.

**) Unter Umständen läßt sich auch das Ergänzungsverhältniß umkehren: z. B. Dolabella iniuriam facere perseverat (Cic. Quinct. 8); statt dessen: Dolabella perseveranter iniuriam facit. Diese Möglichkeit tritt ein, wenn eine Thatsache als bloß gedachter Begriff vorgestellt wird; wie oben Dol. thut wirklich Unrecht.

pluribus virtutibus. Tibi favemus, te tua frui virtute cupimus (Cic. Brut. 97): Wir wünschen (das als Prädikat von dir gedachte) genießen. — Der Unterschied zwischen diesem begriffergänzenden Acc. c. inf. und dem oben erwähnten des abhängigen Urtheils ist augenfällig: dort ist das ganze Urtheil, dessen beide Bestandtheile wesentlich sind, das Objekt, — hier der Infinitiv, dem nur unter gewissen Verhältnissen gleichsam nebenbei ein Subjekt hinzugefügt wird; und wenn das abhängige Urtheil correct mit dem Namen Accusativus cum infinitivo bezeichnet wird, könnte der in Rede stehende füglich Infinitivus cum Accusativo genannt werden. — In seiner abstraktesten Bedeutung erscheint der Verbalbegriff, wenn er als Gegenstand eines Urtheils auftritt (Gramm. § 739). Idem velle et idem nolle, ea demum firma amicitia est (Sall. Cat. 20). Wenn zu diesem Infinitiv noch ein Subjekt hinzutritt, so kann das seine abstrakte Natur nicht beeinträchtigen: Difficile est, amicitiam manere, si a virtute defeceris (Cic. Lael. 11). Das (als Prädikat von „Freundschaft“ gedachte) Fortdauern ist schwierig. Das Verhältniß ist ebensowenig alterirt, als wenn ich statt: „qui mentiri solet, peierare consuevit“ sage: „si quis mentiri solet, peierare consuevit.“

Schlußbemerkung.

Dem ursprünglichen Plane gemäß sollten in der vorliegenden Abhandlung auf der Grundlage einer klaren Anschauung von der Entstehung und grammatischen Geltung des Verbums, Pronomens und Nomens verschiedene sprachliche Erscheinungen zur Behandlung kommen, deren Erklärung, so einfach sie an sich ist, durch die Dunkelheit, in der sich noch manche fundamentale Partien der Grammatik befinden, wesentlich behindert wird. — Der Druck der Abhandlung hatte bereits begonnen, als sich herausstellte, daß der Umfang derselben den zur Verfügung stehenden Raum weit überstieg. Somit mußte die Arbeit in dem noch ungedruckten Theile völlig umgestaltet werden. Die Entwicklung der Entstehung des Nomens unterblieb ganz; nur Einzelnes wurde bei der Besprechung des Konjunktivs der Beschaffenheit verwendet; verschiedene Punkte, die im Zusammenhange des Ganzen sich fast von selbst ergeben hätten, mußten weiltäufig erörtert werden (id - quod ita - ut), andere mußten sich eine Reduktion auf das bescheidenste Maß der Erklärung gefallen lassen — und bei alledem standen des Verfassers Opfer an Zeit und Mühe in umgekehrter Proportion zu dem erzielten Gewinn an Klarheit und Einfachheit. — Mögen diese Verhältnisse bei Beurtheilung der Arbeit zum Maßstabe genommen werden.